

Sächsische Vorzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, für die Ortshauptmannschaften des kgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden, Tharandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

Inserate
werden bis Montag, Mittwoch u. Freitag Mittags angenommen und kosten: die 1. Spalte 15 Pf., Unter Eingangs: 30 Pf.

Inseraten-Annahmestellen:
Invalidentank, Gaasenstern & Bogler, Rudolf Woffe, G. L. Daube & Co. in Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., G. Rühl, Kesselsdorf, Hugo Wüchler, Köpchenbroda u. s. w.

Erheb. u. Redaktion Dresden-Neustadt u. Meißner Gasse 4.
Die Zeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh.
Abonnements-Preis: vierteljährlich M. 1,50.
Zu beziehen durch alle kgl. Postämter und durch andere Boten.
Bei freier Lieferung ins Haus erhebt die Post noch eine Gebühr von 25 Pf.

Ar. 57. Dienstag, den 15. Mai 1900. 62. Jahrgang.

Politische Weltanschauung.

Deutsches Reich. Zu der Meldung einiger Berliner Blätter, daß Kaiser Wilhelm am Tage der Großjährigkeit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von dem Prinzen Albrecht und dem General v. Hahnke gebeten wurde, die Würde eines preussischen Generalfeldmarschalls anzunehmen, ist ergänzend mitzutheilen, daß eine besondere Kundgebung über die Entschliessung des Kaisers nicht ergehen wird. Der Kaiser wird die Marschallsabzeichen anlegen, da es, nachdem Kaiser Franz Josef ihn zum österreichischen Generalfeldmarschall ernannt hat, selbstverständlich ist, daß er diesen gleichen Rang auch in der eigenen Armee einnehmen muß. Wenn ein preussischer Prinz, der einen Rang in einer fremden Armee hat, in der eigenen avanciert, so erfolgt umgekehrt auch sofort das Avancement in der fremden. Als jüngst Prinz Heinrich Vizeadmiral wurde, erfolgte seine Ernennung zu dieser Charge auch in der österreichischen Marine.

An Deutschlands Freundschaft ist den Engländern, freilich wohl nur dann und so lange, als sie ihrer bedürftig sind, recht gelegen. Das erhellt zum Beispiel wieder einmal aus folgender Londoner Depesche vom 11. Mai: Lord Rosebery hielt gestern bei einem Bankett des Glasgow-Universitätsklubs in London eine Rede, in der er ausführte, Großbritannien habe viel von Deutschland zu lernen in seiner außerordentlichen Industrie und außerordentlichen Konzentration und der besonnenen Art und Weise, mit der Deutschland im Vergleiche zu England seine Regierung unterhält.

Der Reichstag setzte am Freitag seine Beratungen über die Unfallversicherungsgesetze nicht mit deren land- und forstwirtschaftlichem Theile fort, sondern griff zunächst auf das sogenannte „Mantelgesetz“ zurück, das in der einen Sitzung durchberathen wurde. Der formale § 1 wurde bis zur Erledigung der ganzen Vorlage zurückgestellt, die nächsten, in der Kommission nicht oder nur unerheblich veränderten Paragraphen wurden angenommen. Sie enthalten u. A. die Neuerung, daß die Schiedsgerichte für die Invalidenversicherung zu allgemeinen Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung erweitert werden sollen. Angenommen wurde auch, gegen einen Antrag des Abg. v. Stumm (Rp.), der Kommissionsvorschlag, daß die Schiedsgerichte zu Beginn eines jeden Jahres besondere Vertrauensärzte wählen sollen. Zu den Bestimmungen über das Reichsversicherungsamt wurde ein Antrag Hoffmann-Dillenburg (wld) unter dem lebhaften Widerspruch des Staatssekretärs Grafen

Pozadowsky angenommen, wonach die „Spruchkammern“, deren Vorsitzende vom Kaiser aus den ständigen Mitgliedern jenes Amtes ernannt werden sollen, nicht diesen Namen erhalten, sondern nach dem Muster des Reichsgerichts „Senate“ genannt werden sollen. Abgeändert wurde ferner die neue Bestimmung über die Entscheidung grundsätzlicher Rechtsfragen, für die nach den Kommissionsbeschlüssen drei Spruchkammern — künftig: Senate — zusammentreten sollen. Es wurde nemlich beschlossen, daß ein erweiterter Senat die Entscheidung fällen soll, der unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsversicherungsamts zusammentritt und aus zwei nichtständigen und zwei ständigen Mitgliedern dieses Amtes, zwei richterlichen Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Das „Mantelgesetz“ enthält weitere Bestimmungen über die Befugniß der Berufsgenossenschaften, besondere Einrichtungen zu treffen, wie Arbeitsnachweis-Organisationen, Pensionskassen und Haftpflichtversicherungen. Auf lebhafteste Bedenken stieß der hierher gehörige Kommissionsbeschluss, daß bei der Schaffung einer Haftpflichtversicherung durch landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften die Berufsgenossen auf Beschluß einer Zweidrittel-Mehrheit der Genossenschaftsversammlung zur Teilnahme verpflichtet sein sollen, während sie sonst freiwillig ist. Auf Antrag des Abg. Hoffmann-Dillenburg, den u. A. Graf Pozadowsky bringend befürwortete, wurde dieser Satz wieder gestrichen, der Paragraph im Uebrigen aber unverändert angenommen, ebenso die Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

Gerüchte über den angeblich bevorstehenden Rücktritt des Kolonialdirektors von Buchta gehen durch die Presse, ohne daß ihnen mit Bestimmtheit widersprochen würde. Berliner eingeweihte Kreise glauben, daß ein Wechsel in diesem Amte, falls er in Aussicht steht, doch nicht unmittelbar zu erwarten ist.

Obwohl das preussische Staatsministerium bezüglich der Einbringung der Kanalvorlage sich noch nicht schlüssig gemacht hat, unterliegt es nun, wie von maßgebender Seite versichert wird, keinem Zweifel mehr, daß sich der preussische Landtag in dieser Session, auch wenn sie über Pfingsten hinaus dauern sollte, mit der Beratung der Kanalvorlage nicht mehr befassen wird.

Die Konferenz, die kürzlich in London tagte, um über den Schutz des afrikanischen Wildbestands zu beraten, hatte ein sehr erfrischendes Ergebnis. Der Boden für internationale Vereinbarungen wurde vorbereitet, da die Konferenz von der Ueberzeugung durchdrungen war, daß nur ein internationales Vorgehen zum Ziele führen könne. Dabei

gelangte auch die interessante Thatsache zur Feststellung, daß in den englischen Theilen Afrikas der Wildbestand schon bedenklich gelichtet worden ist, während es in den deutschen Gebieten in dieser Beziehung besser steht. Bei dieser Gelegenheit mag darauf hingewiesen sein, daß die deutsche Regierung schon längst einem sinn- und nutzlosen Hinschlachten der Thiere entgegengetreten ist. Sie hat durch Belehrung und Ermahnung dergleichen Unwesen zu steuern gesucht und sich bemüht, das massenhafte Niedermegeln der wilden Thiere nach Kräften zu verhindern.

Oesterreich-Ungarn. Der Wiener „Neuen Freien Presse“ zufolge hat der Abgeordnete Jamorski im Namen der Rechten den Obmännern der Deutschen den Vorschlag gemacht, es möge unter Bericht auf die erste Lesung des Sprachengesetzes ein Sprachenausschuß eingesetzt und ihm eine Frist für die Beendigung seiner Arbeiten gestellt werden. Bis dahin sei die Verhandlung über alle wesentlichen Vorlagen zurückzustellen. Unter diesen Bedingungen mache sich die Rechte anheißig, die Gesetze zur vorläufigen Ausgabe der Obstruktion zu bestimmen. Die Obmänner der Deutschen lehnten jedoch den Vorschlag ab, da sie darin die Absicht zu deren ernster und aufrichtiger Belämpfung durchaus nicht zu erkennen vermögen. — Aus Prag wird berichtet: Das Exekutiv-Komitée der tschechisch-radikalen staatsrechtlichen Partei veröffentlichte am Freitag einen Aufruf an das tschechische Volk, worin erklärt wird, daß die Koerber'schen Sprachengesetze nicht nur die Auslieferung der tschechischen Minoritäten, sondern auch die Vereitelung der tschechischen staatsrechtlichen Bestrebungen für alle Zeiten bedeuten. Zum Schlusse wird das tschechische Volk aufgefordert, einen systematischen staatsrechtlichen Kampf einzuleiten, der die Vorlagen vereiteln und dem tschechischen Volke die Entscheidung über seine Schicksale zurückgeben soll. — Der Kaiser hat das Abschiedsgesuch des tschechischen Landmannministers Rezel abschlägig beschieden, was in dem Sinne aufgefaßt wird, daß der Minister Rezel die Mission, zu der er berufen ist, nemlich die Vermittelung zwischen der Regierung und den tschechischen Parteien, fortsetze und die Tschechen zum Aufgeben der Obstruktion und zur Annahme des Sprachengesetzes bewege. — Der Polenklub erklärt in einer am 12. Mai gefaßten Resolution, er gebe die Hoffnung auf Wiederherstellung der normalen parlamentarischen Thätigkeit nicht auf und erachte es derzeit als die wichtigste Pflicht, die Rückkehr geregelter parlamentarischer Zustände und insbesondere die parlamentarische Erledigung des Budgetprovisoriums und der Investitionsvorlagen anzustreben; er beauftrage seinen Vorstand, in diesem Sinne entschlossen vorzugehen. — Uebrigens hat sich das Abge-

Feuilleton.

Die Erbschaft.

Eine Erzählung vom Lande von E. Siewert. (Nachdruck verboten.) (3. Fortsetzung.)

„Ich mußte es ohne Rechtsanwalt, daß wir, falls das Testament nicht gültig ist, die nächsten Erben sind, mein Vater heißt das und ich nach seinem Tode — es fragte sich eben nur, ob das Testament rechtsgültig ist oder nicht. Es ist mir eine rechte Erleichterung, daß Justizrath Wenker sagt, daß es nicht rechtsgültig ist.“ Sie nahm ein anderes Schriftstück auf, dessen Seiten mit Namen bedeckt waren, durch Striche, die strahlensförmig auseinandergingen, die verschiedenen Grade der Verwandtschaft der Erblasserin kennzeichneten.

„Du siehst es hier, Anton“, fuhr sie fort, ihren weißen kräftigen Zeigefinger auf den für sie bestimmten Platz — Irmgard Gothe, geborene von Grabow — legend, „sämmliche, ich sage Dir sämmliche anderen Kandidaten kommen nicht in Betracht, dürfen nicht in Betracht kommen.“ Sie rollte das r und sprach mit lächelnder Stimme. Anton Gothe nickte rasch zur Bestätigung mit seinem Kopfe; die Stimme seiner Frau klang so streng, als wenn er ein Interesse an dem Vortheil der Anderen haben könnte.

„Gaben wir bald Mittag, Irma?“ fragte er, die blauen Augenbrauen hochziehend.

„Das Mädchen wird sogleich melden. Justizrath Wenker sagte also, daß wir Aussicht hätten? Richtig? Ich möchte es so gern bestimmt wissen.“

„Ja doch, ja. Ich glaube, ich habe es Dir schon sechsmal gesagt.“ Er klopfte betonend mit seiner starken Hand auf das Tischchen, sodas dieses erzitterte. Das Testament ist nicht rechtsgültig, findet sich kein näherer Erbe — kein Leibeserbe —, so ist meine schöne Frau die Erbin und die Köchin hat das Nachsehen.“ Sein Gesicht zog sich in kleine humoristische Fältchen bei der letzten Wendung. „Na, Maggchen, hast Du nach der Wirthschaft gesehen?“

Die Tochter war eingetreten, einen großen Rosenstrauch im Gärtel, dessen Duft sogleich das lächle Zimmer durchathmete. Herr Gothe hatte sich ihr zugewandt.

„Eine Hige, eine Hige!“ rief Magda den Mund aufsperrend, „aber hier ist es beinahe so kühl, wie bei Justizrath Wenker.“ Sie setzte sich auf ein Fußbänkchen zu ihrer Mutter Füßen und klopfte diese derb auf die Kniee.

„Na, Altchen, hast Du Dich nicht nach Deinem Maggchen gebangt?“ fragte sie und sah mit einem Lachen, das die ganze Pracht ihrer Zähne enthüllte, zu der Mutter auf. Der Ausdruck ihrer Augen und die bebenden Nasenflügel verliehen den zärtlichen Worten mehr den Charakter einer übermüthigen Laune als der töchterlichen Zuneigung.

„Du sollst mir sagen, Magda — au — laß meine Kniee, was der Justizrath Wenker gesagt hat, den Wortlaut, ich kann's aus Vater nicht herausbekommen.“ „Aber Irma“, sagte Herr Gothe seufzend.

Seine Frau räusperte sich und beharrte: „Was sagte er zum Schluß, wie sah er die ganze Sache an...“

„Ihnen geht es gut, Herr Gothe“, unterbrach Magdas helle starke Stimme die Stille, die nach ihrer Mutter Worten eingetreten war. „Sie sind zu beneiden und weiter sagte er noch was. Ich war so müde von der Fahrt in der Hige — wie geschmort! Vater, hast Du denn nicht aufgepaßt?“ Sie machte eine halbe Wendung zu ihrem Vater und klopfte ihm auf die Kniee. Ihr übermüthiges schönes Gesicht strahlte ihn aus der Tiefe an.

„Auf was bezog sich das“, forschte die Mutter eifrig, mit dem Finger ihre kupferfarbenen Haare glättend. „Auf was denn? Auf Vaters und Dein blühendes Aussehen oder auf die Erbschaft?“ Sie sah Mann und Tochter mißtrauisch an. „Himmel ich hätte doch sollen mitfahren! Wie kann man in einer so bedeutsamen Sache nicht aufpassen. Die Prosa des Lebens verlangt, daß man das Geld nicht gering achtet!“ Sie erhob sich aus ihrem trachtenden Korbstuhl; erst jetzt, da sie aufgestanden, übernahm man ihre volle ebemüthige Gestalt. Die Handbewegungen, die ihre Worte begleiteten, waren nicht frei von einem gewissen absichtlichen Pathos.

Magda rutschte auf ihrem Bänkchen zu ihrem Vater, legte den Kopf an seine Kniee und prustete in ihre vorgehaltenen Hände. Auch der Vater lacht. „Weiber wollen immer durch die Wand! Was soll der arme Mann denn nun noch sagen? Er kann doch nicht wissen, ob sich ein Erbe finden wird, er ist doch nicht allwissend! Ich glaube, Maggchen, wenn Mutter